

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
**Am Mascheroder Holz 1**

**MA 68**

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie sonstiger Stellen

Die Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 11.03.2011 bis 11.04.2011 statt.

Stellungnahmen, die ausschließlich beinhalten, dass der Planung zugestimmt wird oder keine Bedenken bestehen, werden nicht wiedergegeben.

<b>Schreiben der BS Netz vom 31.03.2011</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><b>Stromversorgung:</b> Im östlichen sowie im südlichen Bereich des Gebietes befinden sich bereits Versorgungsanlagen für die Stromversorgung. Eine Erschließung mit elektrischer Energie ist aus unserer Sicht realisierbar.</p> <p>Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei notwendigen Veränderungen der Betriebsanlagen, die ursächlich durch die Erschließung verursacht werden, die Kosten vom Veranlasser zu tragen sind. Der finanzielle Umfang einer möglichen Erschließung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, da die Leistungsanforderungen an die Stromversorgung bislang unbekannt sind.</p> <p><b>Gasversorgung:</b> Gegen die Gasversorgung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken. Analog zur Stromversorgung befinden sich auch hier im östlichen und südlichen Bereich bereits Versorgungsleitungen.</p> <p>Auch für die Erschließung mit Gas kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden wie hoch die Investitionskosten dafür sind. da die Leistungsanforderungen an die Gasversorgung bislang unbekannt sind.</p> <p><b>Wasserversorgung:</b> Die Wasserversorgung im betroffenen Gebiet obliegt dem Trinkwasserverband Weddel-Lehre. Eine Stellungnahme für die Wasserversorgung können wir daher nicht abgeben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Wasserverband Weddel-Lehre wurde mit Schreiben vom 20.04.11 nachträglich beteiligt. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben</p>

<p>Bitte wenden Sie sich an den Trinkwasserverband Weddel-Lehre.</p> <p><b>Betriebstelefon:</b> Im nördlichen Gehweg der Straße "Alte Kirchstraße" liegt ein Fernmelde-Kabel der Braunschweiger Versorgungs AG &amp; Co. KG. In der Nähe der Kabeltrasse sind Tiefbauarbeiten ausschließlich in Handschachtung vorzusehen. Sollte die Kabeltrasse freigelegt werden, ist sie zu schützen.</p> <p>Gegen den Neubau bestehen aus technischer Sicht seitens der Übertragungstechnik keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Die Hinweise werden der Vorhabenträgerin zur Information weitergegeben.</p>
<p><b>Schreiben der Deutschen Telekom vom 15.03.2011</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Gegen den Bebauungsplanung "Am Mascheroder Holz 1" bestehen unsererseits keine Einwände. Bitte beachten Sie bei den geplanten Baumpflanzungen den Verlauf unserer Trasse in der Straße "Am Mascheroder Holz", unsere Trasse darf durch Wurzelwuchs nicht beschädigt werden.</p> <p><u>Bitte beachten sie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unendgeldliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,</li><li>• <b>dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,</b></li></ul> <p>dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, d.h. für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der <b>Deutschen Telekom AG, T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest,</b></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>

<p><b>Ressort PTI 23, Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig</b> so früh wie möglich, <b>mindestens 3 Monate vor Baubeginn</b>, schriftlich angezeigt werden. <b>Wenn die Veränderungen oder Verlegungen der vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG erfolgen müssen, so bitten wir Sie, sich so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn mit der Deutschen Telekom AG, T-Com, PTI 23, Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.</b></p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der <b>Deutschen Telekom AG beim PTI 23 (T-COM, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig)</b> über die Lage informieren. Die <b>Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG</b> ist zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Die Hinweise werden der Vorhabenträgerin zur Information weitergegeben.</p>
<p><b>Schreiben der SE BS vom 07.04.2011</b></p> <p>Dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt. Das Grundstück ist entwässerungstechnisch durch öffentliche Entwässerungskanäle erschlossen.</p> <p><b>In wie weit ein Freigefälleanschluss des Kleingartenvereins an das öffentliche Entwässerungsnetz in der Straße Am Mascheroder Holze möglich ist, ist durch den Vorhabenträger zu überprüfen.</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträgerin zur Information weitergegeben.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich</p>

<b>Schreiben der Zentralen Polizeidirektion- Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 14.03.2011</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p>Im Rahmen der Beteiligung von Behörden im Baugenehmigungsverfahren stellen sie Anträge zur Auswertung von alliierten Luftbildern zur Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition. Aufgrund eines sehr hohen Antragsaufkommens und einem dafür nicht ausreichendem Personal bestand, ist derzeit mit erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung zu rechnen. Auch eine bevorzugte Bearbeitung von „Dringlichkeitsanfragen“ kann derzeit nicht vorrangig ausgeführt werden. Eine Einhaltung der Fristen gem. der Niedersächsischen Bauordnung kann nicht gewährleistet werden. Wir behalten uns vor, auch zu einem späteren Zeitpunkt auf erkennbare Kriegseinwirkungen hinzuweisen. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals daran erinnern, dass gem. dem RdErl. D. MU v. 08.12.1995 die Behörden der Gefahrenabwehr originär für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p>	<p>In der Begründung des Bebauungsplanes wird im Kapitel Umweltbelange, Abschnitt Boden, bereits auf den Verdacht von Kampfmitteln hingewiesen. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird unter Hinweisen auf die Notwendigkeit von Oberflächensondierungen bei Baumaßnahmen aufmerksam gemacht. Damit ist dem Sicherheitsbelang im Rahmen des Bebauungsplanes ausreichend Rechnung getragen.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Die Hinweise werden der Vorhabenträgerin zur Information weitergegeben.</p>
<b>Schreiben der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH &amp; Co. KG vom 08.04.2011</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus dem beiliegenden Bestandsplan ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen. Detaillierte Bestandspläne können direkt vor Baubeginn unter der Fax Nr. 089/923342-11 80 oder per Mail: Planauskunft1 @KabelDeutschland.de angefordert werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Die Hinweise werden der Vorhabenträgerin zur Information weitergegeben.</p>